



Merkblatt zur Beantragung eines Schengen-Visums für bis zu 90 Tage für

Seeleute

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 1. Reisepass** (Original + Eine Kopie der Identitätsseite)
Eigenhändig unterschriebener Reisepass (mindestens 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig, mindestens 2 freie Seiten, keine Beschädigungen)
- 2. Seefahrerpass** (Original + Eine Kopie der Identitätsseite)
- 3. Antragsformular** (Original)
Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular. Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch aus unter <https://videx.diplo.de>
Unterschreiben Sie den Ausdruck des Antragsformulars und die nachfolgende Belehrung in den dafür vorgesehenen Feldern. Zusätzlich muss die Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG unterschrieben werden, diese können Sie im [Downloadbereich](#) unserer Webseite finden.
Die Unterschriften müssen identisch mit der Unterschrift im Reisepass sein.
- 4. Ein Passbild**
Ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate), biometrisches Passbild mit weißem Hintergrund. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 19)
- 5. Gebühren**
Visumgebühr 90 € und Servicegebühr des Dienstleisters [VFS.Global](#) 19,13 €. Die Gebühren sind ausschließlich zum aktuellen Wechselkurs in RMB zu zahlen.
- 6. Reisekrankenversicherung** (Original)
Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den gesamten Schengen-Raum und für die beantragte Aufenthaltsdauer. Die Deckungssumme für Arztkosten, Krankenhausbehandlung und Kosten für Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall muss mindestens 30.000 € betragen und deutlich aus dem Versicherungsschein hervorgehen. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 17)
- 7. Hukou** (Kopie)
Chinesische Staatsangehörige: Kopie aller bedruckten Seiten des Hukou ohne Übersetzung
Ausländische Staatsangehörige in China: Kopie der aktuellen chinesischen Aufenthaltserlaubnis
- 8. Bestätigung der chinesischen Seefahrer-Organisation** (Original)
Nur für chinesische Staatsangehörige: Schreiben der zuständigen Organisation auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung mit
 - aktueller Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
 - Firmensiegel, Firmenbriefpapier und Datum der Ausstellung
 - Originalunterschrift, Name, Position des Zuständigen (keine digitale Unterschrift), Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
 - Vollständige Personaldaten des Antragstellers

9. Anstellungsbestätigung der Reederei nach der Anmusterung, alternativ auch Anmusterungsvertrag (Kopie)

Schreiben des zukünftigen Arbeitgebers mit

- aktueller Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
- Firmensiegel, Firmenbriefpapier und Datum der Ausstellung
- Originalunterschrift, Name, Position des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift), Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
- Angaben zum Antragsteller (Name, Position, Gehalt und geplante Dauer der Beschäftigung)
- **Name des Schiffes**
- **IMO-Nummer** (muss zwingend enthalten sein)
- Ort der Anmusterung oder des Betriebslehrgangs

10. Einladungsschreiben des deutschen Agenten (Original)

- auf offiziellem Briefbogen mit Firmenkopf, Firmenstempel und Datum der Ausstellung
- Originalunterschrift, Name, Position des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift), Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
- Dauer der geplanten Anmusterung
- **Detailliertes Programm mit Aufenthaltsorten und Schiffsroute**
- **Name des Schiffes**
- **IMO-Nummer des Schiffes** (muss zwingend enthalten sein)
- **Kostenübernahme gem. §§ 66-68 AufenthG**

11. Falls zutreffend: Nachweis zu Vorreisen in den Schengen-Raum

z.B. durch Vorlage alter Pässe oder Kopien von vorherigen Schengen-Visa

Visa zur Anmusterung werden in der Regel nur für diesen Zweck und für wenige Tage ausgestellt. **Visa für bei Anmusterung vorangestellte Betriebslehrgänge** können mit einer Gültigkeit von bis zu 90 Tagen ausgestellt werden.

Mit dem Antrag auf ein Schengen-Visum werden biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken und Passfoto erfasst. Das Visum kann 9 Monate vor geplanter Reise beantragt werden. Der Antrag soll gemäß den gesetzlichen Vorgaben mindestens 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise gestellt werden. Es gibt keine Expressbearbeitung bei kurzfristig gestellten Anträgen.

Die Vorlage der oben genannten Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Angaben, z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen, führen zur Ablehnung des Visumsantrags.

Bearbeitungsgebühren werden nur im Rahmen der Visumgebühr und der Servicegebühr des Dienstleisters [VFS.Global](https://www.vfs-global.com) erhoben. Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis. Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Visumverfahren finden Sie auf unserer Webseite <https://china.diplo.de>